



Stadt Liestal

Hochbau/Planung

Stadt Liestal
Eingang:

08. JUNI 2026

Hochbau Planung

Planung
Rathausstrasse 36
CH - 4410 Liestal
Tel. 061 927 52 79
baugesuch@liestal.ch

BAUGESUCH FÜR UNTERHALTSARBEITEN UND RENOVATIONEN IN DER KERNZONE UND ORTSBILDSCHUTZZONE § 92 RBV Kleines Baubewilligungsverfahren

Adressen

Gesuchsteller/in	Name	Reformierte Kirchgemeinde Liestal-Seltisberg	Tel. P.	
			Tel. G.	061 921 22 50
	Strasse/Nr.	Rosengasse 1	Mobile	
	PLZ/Ort	4410 Liestal		
	E-Mail	verwaltung@ref-liestal-seltisberg.ch		
Grundeigentümer/in	Name	Dito Gesuchsteller	Tel. P.	
			Tel. G.	
	Strasse/Nr.		Mobile	
	PLZ/Ort			
	E-Mail			
Rechnungstellung an	Name			
	Adresse			

Projektdaten

Unterhalt/Renovation	Bezeichnung	Sanierung des Satteldaches inkl. Dachgauben und Fenster, streichen der Fassade.		
	Länge	-	Breite	-
	Höhe	-	Fläche	--
Standort	Strasse/Nr.	Rosengasse 1		
	Parzelle(n)	1309	Zone	Zentrum
	Material/Farbe	Umgebung		

Unterschriften Gesuchsteller/in und Grundeigentümer/in

Gesuchsteller/in	Unterschrift	Grundeigentümer/in	Unterschrift
Ort, Datum	Liestal, 4.6.26	Ort, Datum	Liestal, 4.6.26

Unterschriften Grundeigentümer/innen der benachbarten Grundstücke¹

Name / Adresse	Unterschrift	Name / Adresse	Unterschrift
Parzelle		Parzelle	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Name / Adresse	Unterschrift	Name / Adresse	Unterschrift
Parzelle		Parzelle	
Ort, Datum		Ort, Datum	

Unterlagen

Erforderl. Unterlagen ²	☒ Situationsplan M 1:500 mit eingezeichnetem Projekt und Vermessung inkl. Grenzabstand	2-fach
	☒ Skizze / Plan / Prospekt mit Vermessung	2-fach
	☐ Detailausführungen (Skizze, Plan, Prospekt etc.)	2-fach

Das Baugesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen an die Stadt Liestal, Hochbau/Planung, Rathausstr. 36, 4410 Liestal, einzureichen (siehe auch Merkblatt auf der Rückseite).

Hinweise	¹ Es ist die Unterschrift sämtlicher Grundeigentümer/innen und aller an die Parzelle anstossenden Grundeigentümer erforderlich inkl. anstossender Privatstrassen und -wege. Bei mehreren Grundeigentümern bitte eine separate Liste verwenden. ² ☒ Unterlagen zwingend einzureichen; ☐ Unterlagen je nach Bauvorhaben erforderlich
Grundlagen	Kant. Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) / Verordnung zum RBG (RBV), speziell § 92 RBV Teilzonenvorschriften Zentrum der Stadt Liestal (erhältlich unter www.liestal.ch)

Merkblatt

A) Gesetzliche Grundlagen

1. Gemäss § 92 Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) erteilt der Gemeinderat Baubewilligungen für Unterhaltsarbeiten und Renovationen innerhalb der Kernzone.
2. Nach § 13 Abs. 1 Teilzonenreglement Zentrum (TZRZ) sind in der Kernzone äussere und innere Sanierungs- und Renovationsarbeiten sowie bauliche Veränderungen bewilligungspflichtig.
3. Die Stadt Liestal hat gemäss § 12 TZRZ in der Gestaltung der Baukörper, bei den Materialien und der Farbgebung ein verbindliches Mitspracherecht.
4. Damit alle Bauarbeiten mit Auswirkungen auf das Orts- und Strassenbild aufeinander abgestimmt werden können, sind gemäss § 13 Abs. 2 TZRZ die folgenden Massnahmen bewilligungspflichtig:
 - a) Umdecken von Dächern
 - b) Auswechseln von Fenstern, Aussentüren und Fensterläden
 - c) Farbgebungen an den Fassaden
 - d) Sonnenstoren inkl. Farbwahl (Anmerkung: auch deren Stoffersatz)
 - e) Gestaltung öffentlicher Verkehrsflächen (auch auf privatem Grund)
 - f) Einfriedungen
5. In Absprache mit dem Bauinspektorat können geringfügige baulichen Änderungen im Innern des Gebäudes durch die Stadt Liestal, nach vorangegangener Besichtigung gemäss § 4 des TZRZ, bewilligt werden.
6. Bei Sanierungsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden muss die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
7. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang sind bewilligungspflichtig, wenn sie nach aussen in Erscheinung treten (§13 VO TZRZ).
8. Das Anbringen oder Ändern von Reklameeinrichtungen richtet sich nach dem Reklamereglement.

B) Anforderungen

Für ein Baugesuch sind folgende Unterlagen (1-fach) einzureichen:

1. Vollständig ausgefülltes und mit den notwendigen Unterschriften (Gesuchsteller, Grundeigentümer, Nachbarn) versehenes Formular „Baugesuch für Unterhaltsarbeiten und Renovationen in der Kernzone“ der Stadt Liestal.
2. Situationsplan 1:500 mit eingetragenem Standort. Der Situationsplan kann über die Homepage www.liestal.ch (via Suchmaske GIS Liestal) erstellt und ausgedruckt werden.
3. Grundrisse, Fassadenskizzen, Prospekte, Detailskizzen etc. sowie Farbmuster mit den für die Beurteilung des Bauvorhabens notwendigen Unterlagen.
4. Für das Streichen von Fassaden ist ein entsprechendes Farbkonzept und/oder eine Bemusterung gemäss Merkblatt Farbgebung in der Kernzone vorzulegen.

C) Eingabe

1. Entsprechende Gesuche mit den Unterlagen sind einzureichen an die Stadt Liestal, Hochbau/Planung, Rathausstrasse 36, 4410 Liestal. Es können ergänzende Unterlagen verlangt werden.
2. Bei Unterhaltsarbeiten und Renovationen, welche die Eigentümer eines benachbarten Grundstücks beeinträchtigen können, ist deren Unterschrift erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt Liestal im Rahmen des Baugesuchverfahrens.
3. Können die Unterschriften der benachbarten Grundeigentümer/innen nicht beigebracht werden, müssen die Nachbarn durch die Stadt Liestal angeschrieben werden. Die Kosten dafür werden dem Gesuchsteller verrechnet.
4. Die Nachbarschaft kann innert 10 Tagen seit der Orientierung Einsprache erheben.
5. Der Stadtrat entscheidet über die Einsprachen. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen bei der Baurekurskommission Beschwerde erhoben werden.
6. Sind keine Einsprachen eingegangen und ist das Baugesuch rechtlich in Ordnung, wird die Baubewilligung mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen erteilt.

Für weitere Auskünfte oder einen Augenschein steht der Bereich Hochbau/Planung gerne zur Verfügung.

Die Bestimmungen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung über Baubeginn, Baueinstellung sowie über die Verpflichtung, rechtswidrige oder entgegen den genehmigten Plänen erstellte Bauten und Anlagen entfernen bzw. abändern zu lassen, gelten entsprechend. Zuständig für den Vollzug ist der Stadtrat (§ 93 RBV).